



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.11.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	22.15 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Kaeser, Rosemarie
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende:

Architekt Stefan Sterl und Bauingenieur Tassilo Pichlmeier, Ingenieurkontor BLWS in Bodenmais, zu Top 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Leitermann, Theresa

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2021
2. Behandlung von Bauanträgen
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 878, Gemarkung Arnbruck
 - 2.2 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 711, Gemarkung Arnbruck
3. GE "Am Flugplatz"; Vorstellung der Erschließungsplanung für die aktuelle Erweiterung
4. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 21
 - 4.1 Behandlung der im erneuten Auslegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
 - 4.2 Feststellungsbeschluss
5. Kreditwesen; Beratung über weitere Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts
6. Behandlung eines Antrages aus der Bürgerversammlung
7. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

2 Behandlung von Bauanträgen

2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 878, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

2.2 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 711, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

3 GE "Am Flugplatz"; Vorstellung der Erschließungsplanung für die aktuelle Erweiterung

Architekt Stefan Sterl und Bauingenieur Tassilo Pichlmeier vom Ingenieurkontor BLWS in Bodenmais erläutern verschiedene Planungsvarianten für die aktuelle Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz". Die Entwürfe sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Planungsvariante 1

Hier würden Schmutz- und Niederschlagswasser im Freispiegelgefälle entsorgt, wodurch keine Pumpanlagen erforderlich wären, allerdings die Erschließungsstraße (vor allem im südlichen Bereich) höher liegen müsste, als die von ihr erschlossenen Grundstücke. Die notwendigen Aufschüttungen würden bis zu 2,80 m betragen. Für das Niederschlagswasser müsste die wasserrechtliche Erlaubnis erneuert werden und eine Direkteinleitung (wie bisher) wäre wahrscheinlich nicht mehr möglich, wodurch ein Regenrückhaltebecken errichtet werden müsste. Ein Standort hierfür wurde noch nicht gefunden.

Planungsvariante 2

Hier würde die Erschließungsstraße weitestgehend dem natürlichen Geländeverlauf folgen, was bedeutet, dass Schmutzwasser über Pumpanlagen entsorgt werden müsste. Die Errichtung einer zentralen Pumpstation ist nicht vorgesehen; vielmehr sollen die betroffenen Grundstückseigentümer mittels Einzelpumpanlagen das Schmutzwasser entsorgen. Die Leitungen könnten im Rahmen des Straßenbaus vorgesehen werden bzw. der Platzbedarf hierfür bereits eingeplant werden. Für die Ableitung des Niederschlagswasser müsste ein Regenrückhaltebecken errichtet werden, das am Rande des Gewerbegebiets untergebracht werden könnte. Das Volumen des Regenrückhaltebeckens muss noch mit den Fachstellen abgestimmt werden. Als Vorfluter ist der Bruckbach leistungsfähiger als der Röhrlbach. Die Ableitung in den Bruckbach wird aber höhere Kosten verursachen, weil die Trasse länger ist

und die Landebahn gequert werden muss. Da der Untergrund für eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht geeignet ist, muss von dem ursprünglich angedachten Vorhaben, die Niederschlagswasserentsorgung auf die betroffenen Grundstückseigentümer zu verlagern, Abstand genommen werden.

GR Andreas Menacher fragt nach, ob das Regenrückhaltebecken auch als Löschteich für den Brandschutz verwendet werden könnte. Dies wird aufgrund der unterschiedlichen Funktionsweisen der Einrichtungen als problematisch erachtet, kann aber im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung noch geprüft werden.

Nach Aussprache und Beratung kommt der Gemeinderat überein, die Planungsvariante 2 weiter zu verfolgen. Dabei ist von einem Regenrückhaltebecken auszugehen, das die Entsorgung des Niederschlagswassers für alle Parzellen innerhalb der aktuellen Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" vorsieht.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

4 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 21

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

4.1 Behandlung der im erneuten Auslegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbetrachtung wird um die erforderlichen Teile ergänzt, so dass die statistische Aussage bezüglich der Bevölkerungsentwicklung nachprüfbar ist. Die irrelevanten Argumente wurden aus dem Begründungsschreiben herausgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Laut Stellungnahme des technischen Umweltschutzes, Frau Pritzl, vom 04. August 2020 wurde beschrieben, dass der Bereich in der Randzone im Einwirkungsbereich der Staatsstraße 2326 liegt. Dabei wurde festgestellt, dass Anbauverbotszone und Abstand wegen Verkehrslärm identisch sind und freigehalten werden müssen. Dies wurde in der Begründung aufgezeigt und ist dann auf Bebauungsplanebene konkret zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise erfolgt analog zu der bei den angrenzenden Flächen. Auch im Bestand wurde erst auf Bebauungsplanebene eine konkrete Gebietsaufteilung vorgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die Anpassungen erfolgen nachrichtlich in der Beschlussfassung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden auf Bebauungsplanebene als textlicher Hinweis aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Deutsche Telekom GmbH, Regensburg

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

ZAW Donau-Wald, Außernzell

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Gemeinde Drachselsried

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

4.2 Feststellungsbeschluss

Nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat die Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21, ergänzt um die unter Tagesordnungspunkt 4.1 ergangenen Beschlussfassungen. Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5000 sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

5 Kreditwesen; Beratung über weitere Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts

Kämmerer Hans Graßl erläutert, dass zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in diesem Haushaltsjahr eine weitere Kreditaufnahme erforderlich werden wird. Insbesondere die laufenden Baumaßnahmen, die heuer noch abgerechnet werden müssen, um die beantragten Zuwendungen zu erhalten, machen eine weitere Kreditaufnahme unumgänglich. Laut aktueller Haushaltssatzung besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 988.000,00 €. Nachdem noch Einnahmen zu erwarten sind und die benötigte Kreditaufnahme auf das notwendige Minimum beschränkt werden soll, müsse man flexible reagieren können. Der Kämmerer schlägt deshalb vor, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, die benötigte Kreditaufnahme nach den gegenwärtigen Erfordernissen zu tätigen. Dabei ist unbedingt ein kreditfinanzierter Soll-Überschuss zu vermeiden. Dem wird vom Gemeinderat

zugestimmt. Die kurzfristige Einberufung einer Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses in dieser Sache wird abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

6 Behandlung eines Antrages aus der Bürgerversammlung

Der bei der Bürgerversammlung am 15. Oktober 2021 vorgebrachte Antrag von Herrn Josef Aschenbrenner, Zellertalstraße 21, Arnbruck, wird erläutert. Herr Aschenbrenner führt an, dass die aktuelle Verkehrsregelung an der Einfahrt in die Kirchenstraße von der Staatsstraße 2326 (Ecker Straße) nicht zulässig sei. Die Situation wurde zwischenzeitlich nochmals mit dem Staatlichen Bauamt Passau besprochen, das die Bedenken von Herrn Aschenbrenner teilweise teilt. Um eine für alle Beteiligten verträgliche Lösung zu finden, beschließt der Gemeinderat, die bestehende Zufahrtsbeschränkung (Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz "Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei") zu belassen, allerdings die Beschilderung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung beim Anwesen Arnbruck, Ecker Straße 13, zu entfernen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

7 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 08. Dezember 2021 bzw. den 15. Dezember 2021 vorgesehen ist. Außerdem wird aufgrund der aktuellen Corona-Situation keine Weihnachtsfeier stattfinden. Aus diesem Grund muss auch das Panoramabad wieder schließen und es ist beabsichtigt, sofern sich die Pandemie-Lage nicht entspannt, die Revisionsarbeiten vorzuziehen und das Bad länger geschlossen zu halten.

Die Bürgermeisterin berichtet weiter über den Sachstand der Leitungsbaustellen und die aufgrund der winterlichen Temperaturen entstandenen Probleme bei den Notwasserversorgungen. Auch habe man Probleme bei der Koordination der begleitenden Leerrohrverlegungen für den Breitbandausbau mit dem beauftragten Büro.

GR Roland Schötz beantragt, die Löschwasserentnahmestelle in Sindorf ähnlich den Einrichtungen in Arnbruck beim Feuerwehrgerätehaus und in Trautmansried an der Gemeindegrenze herzurichten. Er erkundigt sich außerdem nach dem Sachstand bei der Betriebslaubnis für den Kindergarten "St. Josef" der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass diese aufgrund der Vorlage einer perspektivischen Planung gesichert ist.

GR Josef Nürnberger regt an, die Webcam der Gemeinde auszutauschen und einen anderen Standort zu finden.

GR Rosemarie Kaeser beantragt, vor der künftigen Arztpraxis in der Wittelsbacher Straße zwei Behindertenparkplätze auszuweisen, um älteren Patienten den Zugang zur Praxis zu erleichtern bzw. auch für einen möglichen Notarzteinsatz freie Parkflächen bereitzustellen. Der Gemeinderat kommt überein, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied vor einer Entscheidung vor Ort ein Bild von der Situation machen soll.

GR Konrad Weiß reicht eine Unterschriftenliste für die Errichtung einer Fußgängerampel an der Einmündung des Lindenweges in die Ecker Straße (Staatsstraße 2326) an die Gemeinderatsmitglieder weiter.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 13. Dezember 2021

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer

Anlage
Sitzung Gemeinderat Arnbruck am 24.11.2021

- wird nachgereicht -